



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Jahresplanung 2023

Integrationsmassnahmen

Die Jahresplanung 2023 wurde mit Regierungsbeschluss LNR 2023-974 BNR 2023/1051, am 20.06.2023 zur Kenntnis genommen.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>JAHRESPLANUNG 2023.....</u>	<u>1</u>
<u>INTEGRATIONSMASSNAHMEN</u>	<u>1</u>
<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>3</u>
<u>2. MASSNAHMEN DER JAHRESPLANUNG 2023</u>	<u>4</u>
HANDLUNGSFELD 1: INFORMATION, KOMMUNIKATION UND BERATUNG.....	4
HANDLUNGSFELD 2: SPRACHE	7
HANDLUNGSFELD 3: BILDUNG UND ARBEIT	9
BEREICH BILDUNG UND AUSBILDUNG	9
BEREICH ARBEIT UND BERUFSAUSBILDUNG	14
HANDLUNGSFELD 4: ZUSAMMENLEBEN (SPORT, FREIZEIT, KULTUR), RELIGION UND GESUNDHEIT.....	15
HANDLUNGSFELD 5: RECHT UND STAAT	18
HANDLUNGSFELD 6: GLEICHBEHANDLUNG, ANTI-RASSISMUS, ANTI-DISKRIMINIERUNG.....	19

1. Einleitung

Mit Regierungsbeschluss LNR 2022-191 vom 8. März 2022 wurde die Steuerungsgruppe beauftragt, der Regierung eine Jahresplanung für die Umsetzung von Integrationsmassnahmen zur Kenntnis zu bringen und auf der Homepage der Regierung in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die erste Jahresplanung 2022 konnte nicht in allen Einzelheiten abgearbeitet werden, so dass die noch offenen und aufgelegten Massnahmen weiterverfolgt werden und damit in die Jahresplanung für 2023 übernommen wurden.

Des Weiteren wurden Massnahmen aufgenommen, die durch Teilnehmende und die Zielgruppe der Integrationsstrategie beim 1. Integrationsdialogs, der im Oktober 2022 stattfand, gewünscht wurden und einen Umsetzungserfolg versprechen.

Vaduz, Juni 2023.

2. Massnahmen der Jahresplanung 2023

Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung

Ziel 1: Neuzugezogene treffen auf eine Willkommenskultur. Sie werden umfassend und für sie verständlich informiert und beraten.

Willkommenskultur in den Gemeinden:

Vereinheitlichung von Willkommenskultur in den Gemeinden weiter fördern und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe anpassen:

- Austausch mit den Vorstehern und Vorsteherinnen weiterhin pflegen. Die neuen Vorsteher und Vorsteherinnen zu einem Austausch einladen und über die Integrationsstrategie und die Jahresplanung berichten.
- Unterschiede bei der Willkommenskultur, den Herausforderungen sowie den Erfolgen in den Gemeinden diskutieren.
- Wünsche und Verbesserungspotenzial aus dem Integrationsdialog besprechen. Willkommensinformationen/-mappen auf die Bedürfnisse der Migrierten anpassen.
- Chance durch Synergiepotenzial von einheitlichen Basisbroschüren/Kurzflyern mit den wichtigen Informationen und Anlaufstellen diskutieren sowie die Vorteile des Einsatzes von QR-Codes aufzeigen.

Zuständigkeiten: MG, ASD, Gemeinden

Ziel 2: Informationen und Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten sind zielgruppen- und bedarfsgerecht sowie transparent und zugänglich bereitgestellt.

Mehrsprachigkeit der Infowebseite Integration.li:

Die Informationsplattform Integration.li wurde aufgeschaltet und gibt einen Überblick über bestehende Unterstützungs- und Hilfsangebote für Menschen, die nach Liechtenstein ziehen oder bereits länger hier leben. Die Informationen wurden nach verschiedenen Lebenssituationen gegliedert. Aktuell ist die Seite nur auf Deutsch verfügbar. Ein nächster Schritt wird sein, alle Inhalte auch auf Englisch zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung einer EU-Richtlinie fordert, den Inhalt von Websites zusätzlich zur Landessprache in einer weiteren EU-Sprache anzubieten. Eine automatisch generierte Übersetzung des Inhaltes auf Englisch durch die Einbindung einer Schnittstelle zwischen der Infowebseite und DeepL wird geprüft. Bei Umsetzung können weitere Fremdsprachen unkompliziert realisiert werden. Ein entsprechender Bedarf wurde beim Integrationsdialog geäussert.

Zuständigkeiten: MG, ASD

Serviceportal:

Serviceportal.li bündelt die staatlichen Infos zum Thema "Aufenthalt, Migration und Integration" und ist laufend auf dem aktuellen Stand. Es ist zu prüfen, ob die bisherige Struktur/Reihenfolge, die diesen Lebensbereich gliedert, durch weitere Informationen ergänzt werden sollte, um den Servicegedanken zu erfüllen. Das hinterlegte Symbolfoto sollte ersetzt werden.

Zuständigkeiten: APA, MG, AI

Vereine und Interessensgruppen zugänglich machen:

In 2022 hat die Bestandsaufnahme der in Liechtenstein ansässigen Ausländervereine sowie Religionsgemeinschaften stattgefunden. Beide Listen sind laufend zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Es soll eine vollständige Übersicht gegeben werden, welche Religionsgemeinschaften, Vereine, Clubs und losen Zusammenschlüsse es gibt. Ein entsprechender Bedarf wurde bei diversen Veranstaltungen (Podiumsdiskussion religiöse Vielfalt in Liechtenstein/Integrationsdialog/NGO-Dialog) geäußert. Die Listen sollen auf der Infowebsite Integration.li veröffentlicht werden. Vorher sind datenschutzrechtliche Fragestellungen und Einwilligungen einzuholen.

Zuständigkeiten: MG, ASD mit Datenschutzstelle

Einheitliche Dolmetschdienstleistungen in der Landesverwaltung:

Um Migrantinnen und Migranten relevante Informationen zu geben und Missverständnisse in der Beratung sowie Kommunikation zu vermeiden, sind Dolmetschende eine gute Unterstützung. Aktuell werden in verschiedenen Ämtern (ASD, APA, SA) Listen mit möglichen Dolmetschenden geführt sowie die finanzielle Entschädigung unterschiedlich geregelt. Die Qualitätsstandards von Übersetzungsleistungen und Dolmetschdiensten innerhalb der Landesverwaltung sollen analysiert werden. Eine Vereinheitlichung – auch bei den Abrechnungsrichtlinien – ist wünschenswert. Hierzu wären das APO und die Landeskasse/Stabsstelle Finanzen/Finanz Kommission zu involvieren. Das ASD koordiniert die Umsetzung und Zusammenarbeit mit den relevanten Amtsstellen.

Zuständigkeiten: ASD

Zweisprachige Formulare der Landesverwaltung und Gemeinden:

Beim Integrationsdialog wurde der Wunsch geäußert, wichtige Formulare auf Deutsch und Englisch anzubieten (zweisprachiges Formular). Laut AI besteht diese Möglichkeit. Der Austausch mit den Amtsstellen und den Gemeinden wird gesucht; relevante Formulare identifiziert, Argumente für bzw. gegen eine Umsetzung werden diskutiert und dokumentiert.

Zuständigkeiten: MG, LLV, Gemeinden

Zuständigkeiten der Integrationsthemen transparent machen:

Des Weiteren besteht der Wunsch nach einer zentralen Ansprechperson für Integrationsthemen und -fragen. Zumindest die verschiedenen Zuständigkeiten und Rollen unterschiedlicher Behörden und Institutionen (ASD, APA, VMR etc.) sollen für die

Betroffenen transparent und übersichtlich auf der Informationswebsite integration.li dargestellt werden.

Zuständigkeiten: MG

Ziel 3: Es sind niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote auf Landes- und Gemeindeebene vorhanden.

Landeseigene Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten:

Die Umsetzung eines ein- bis zweijährigen Pilotprojekts durch die Stiftung Mintegra in Kooperation mit der Infra, wird weiter diskutiert, ein gemeinsames Grobkonzept ist in Ausarbeitung.

Bestehende Informationsveranstaltungen ausweiten:

Informationsveranstaltungen zu Themen, die sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner interessieren, regelmässig organisieren. Einige Themen werden bereits durch das Angebot der Infra/Integra abgedeckt. Dieses Jahr finden wieder Informationsabende zu den Schwerpunkten: Steuererklärung, Arbeit und Recht, Altersvorsorge AHV, Altersvorsorge Pensionskasse statt. Das Angebot richtet sich an Migrantinnen. Ein entsprechendes Angebot sollte für alle Personen in Liechtenstein zugänglich sein. Im Austausch mit Infra/Integra soll ein Konzept erarbeitet werden und mögliche Kooperationsmöglichkeiten für inklusive Veranstaltungen diskutiert werden. Dabei sind alle in Liechtenstein lebenden Menschen Zielgruppe.

Des Weiteren soll eine Informationsveranstaltung zu den bestehenden Unterstützungsleistungen (Prämienverbilligungen, Mietbeihilfe, Ergänzungsleistungen etc.) für die nächsten Jahre geplant werden.

Zielgruppe sind alle in Liechtenstein lebenden Menschen.

Zuständigkeiten: MG, ASD, Infra

Beratungs- und Informationsangebote sichtbar machen:

Beim Integrationsdialog wurde von Frauen das Bedürfnis nach Beratungs- und Coachingangeboten in Zusammenhang mit dem Berufsleben (berufliche Ausgangslage, Wiedereinstieg usw.) geäussert. Die Infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen, bietet hier einiges an:

- Niederschwellige Informationsveranstaltungen zu Themen wie Arbeit, Eherecht Finanzen und Diplomanerkennung;
- den Integra ABC-Kurs, der Migrantinnen darüber informiert, wie sie Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt in Liechtenstein finden;
- sowie Beratung für verschiedene Lebenslagen.

Zusammen mit der Infra soll überlegt werden, wie das Angebot die betroffenen Frauen besser erreicht.

Zuständigkeiten: MG, ASD, Infra

Lücken bei Informationsmaterial/-veranstaltung:

Eine Informationsveranstaltung zum Thema «Gepflogenheiten in Liechtenstein / Vorsicht Fettnäpfchen» wurde als Wunsch beim Integrationsdialog genannt. In Gesprächen mit Migrierten und Beratungsstellen soll diese Idee weiter diskutiert werden. Des Weiteren soll sich am 2. Integrationsdialog ein Workshop diesem Thema widmen.

Zuständigkeiten: ASD, MG, Betroffene

Handlungsfeld 2: Sprache

Ziel 1: Die deutsche Sprache ist unsere gemeinsame Kommunikationsbasis. Sprachbarrieren werden auf allen Ebenen abgebaut. Der Erwerb der deutschen Sprache wird als ein zentrales Element zur Herstellung von Chancengleichheit eingesetzt und auch eingefordert.

Sprachkursangebote übersichtlich darstellen und Transparenz fördern:

Die Kursangebote und Kurskosten sowie Unterstützungsmöglichkeiten zeigen eine grosse Vielfalt. Informationen darüber, wie und wo Deutsch erlernt werden kann, sollen schnell und einfach in Erfahrung gebracht werden können. Das APA nimmt diesen Punkt mit den Sprachschulen auf. Diese werden zu einer Visualisierung ihrer Angebote eingeladen, welche dann auf integration.li veröffentlicht werden soll.

Deutschkurse werden bis zu einem Niveau B1 gefördert. Für den Einstieg in den Arbeitsmarkt wird meistens ein Sprachniveau von B2 verlangt. Betroffene wünschen sich deshalb eine finanzielle Förderung bei den höheren Sprachniveaus. Dies ist bereits, unter bestimmten Voraussetzungen, per Antrag beim APA möglich.

Diese Möglichkeit sollte bekannter und transparenter gemacht werden. Eine entsprechende Information wird auf der Informationsplattform eingearbeitet.

Zusätzlich sollen alternative Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und bekannt gemacht werden:

- Förderung von Sprachkursen unter bestimmten Voraussetzungen über das ASD;
- Weiterbildungsgutscheine der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein, die für die Kosten von Sprachkursen eingesetzt werden können.

(Querschnitt zu Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung).

Zuständigkeiten: APA, ASD

Ziel 2: Migrantinnen und Migranten jeden Alters werden angehalten und ermutigt, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.

Spezielle Sprachkurse:

Personen mit schlechten und unzureichenden Sprachkenntnissen sollen weiter ermutigt werden, an Sprachkursen teilzunehmen. Verschiedene «Good-Practice»-Beispiele sollen auch für andere Bereiche als Ansatz für die Bewältigung von Sprachhindernissen in Erwägung gezogen werden.

Ein Wunsch, der von betroffenen Personen beim Integrationsdialog angebracht wurde, betrifft die Sprachkurse im Allgemeinen: Mehr Intensivkurse sowie ein durchgehendes Angebot. Die langen Wartezeiten zwischen den Kursen (keine Kurse wegen fehlender Anmeldungen und während der Sommerferien) sollen analysiert und mögliche Lösungen mit den Sprachschulen diskutiert werden.

Zuständigkeiten: MG, APA, ASD

Ziel 3: Mehrsprachigkeit/Mehrfachzugehörigkeit werden als wertvolles gesellschaftliches Potenzial anerkannt, genutzt und gefördert.

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK):

Der HSK-Unterricht ist ein Zusatzunterricht, der mehrsprachig aufwachsenden Kinder, die Kenntnisse in ihrer Herkunftssprache und -kultur innerhalb der Primarschulzeit erweitern können. Die Aufgaben des HSK-Unterrichts sind:

- Erwerb von guten Fähigkeiten in der Muttersprache/Erstsprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.
- Einfacheres Lernen von Deutsch als Zweitsprache durch das gute Beherrschen der Muttersprache.
- Besseres Verstehen der Kultur und Lebensweise der Familie und des Herkunftslandes.
- Bessere Integration in der Gesellschaft, Vorteile im Berufsleben sowohl in der Schweiz als auch im Herkunftsland.

Zurzeit wird der HSK-Unterricht in folgenden Sprachen organisiert:

Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Slowenisch, Spanisch und Türkisch.

Die Kinder besuchen während 2 bis 4 Stunden pro Woche, meistens nach der Schule oder samstags, den HSK-Unterricht und lernen Sprache und Kultur (Geschichte, Geographie, Bräuche...) ihres Herkunftslandes.

In der HSK-Verordnung (VO über die Förderung der Kinder von Wanderarbeitnehmenden in der Muttersprache und in heimatlicher Kunde) wird festgehalten, dass das Schulamt die Räumlichkeiten für den HSK-Unterricht zur Verfügung stellt. Der Unterricht wird finanziell durch die jeweiligen Konsulate, Botschaften oder Vereine getragen. Der Unterricht wird von der HSK-Lehrperson frei gestaltet.

Die Sensibilisierung der Mehrsprachigkeit und mehrfacher (hybrider) Identitäten ist bei den Lehrpersonen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bereits ein wichtiger Aspekt. Um langfristig die Anerkennung der Mehrsprachigkeit/Mehrfachzugehörigkeit zu verbessern, wird eine Diskussion darüber geführt, wie die Förderung der Muttersprache in Zukunft besser gestaltet werden und damit das gesellschaftliche Potenzial bereits im Kindesalter gefördert werden könnte. Mögliche Massnahmen wie beispielsweise die längerfristige Einbindung des HSK-Unterrichts in den Lehrplan werden geprüft. Ein mögliches Vorbild ist der Kanton Zürich, der die Sprachenvielfalt in den Schulen als wichtiges Potenzial betrachtet und dementsprechend einen Rahmenlehrplan für die Kurse in HSK

erarbeitet hat. Die Kantone Basel-Stadt und Thurgau adaptierten ihn auf ihre Verhältnisse. Weiterbildungsangebote für HSK-Lehrpersonen folgten als nächster Schritt. Auch in Liechtenstein fanden bereits in Kooperation mit St. Gallen Weiterbildungen für das Lehrpersonal des HSK-Unterrichts statt. Mit den Beteiligten sollten der künftige Bedarf und Möglichkeiten abgeklärt und Lösungen für den HSK-Bereich Liechtensteins gefunden werden.

Zuständigkeiten: SA

Erster Liechtensteiner Vorlesetag:

Assitej Liechtenstein – Kunst und Kultur für junges Publikum in Kooperation mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek und dem Literaturhaus Liechtenstein organisierten im Mai den ersten Vorlesetag in Liechtenstein.

Damit soll die Bedeutung des Vorlesens hervorgehoben werden. In allen Gemeinden wird an möglichst vielen Orten vorgelesen. Dabei werden unterschiedliche und auf das Alter der Zuhörenden angepasste Texte, sowohl in deutscher Sprache, in Dialekt und in anderen Sprachen vorgetragen.

Zuständigkeiten: Assitej Liechtenstein, Landesbibliothek, Literaturhaus Liechtenstein

Förderung der Lesekompetenz durch die Landesbibliothek:

Um die Lesekompetenz und Lesefreude zu fördern, wird das Angebot an fremdsprachigen/zweisprachigen Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene laufend erweitert und berücksichtigt die Vielfalt der hier lebenden Kulturen.

Zuständigkeiten: Landesbibliothek

Handlungsfeld 3: Bildung und Arbeit

Bereich Bildung und Ausbildung

Ziel 1: Die «Frühe Förderung» und das Bildungssystem bilden die Grundlage für gerechte Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Zugang zu schwer erreichbaren Familien über Kulturvereine:

Dem Bereich «Frühe Förderung» wird bereits viel Aufmerksamkeit und Relevanz geschenkt, um die Zielgruppen zu erreichen sowie Angebote auszuweiten und Lücken zu schliessen. Es gibt bereits viele Angebote im Bereich der frühen Förderung. Insbesondere im Bereich der frühen sprachlichen Förderung gibt es aber noch Potenzial, das ausgeschöpft werden soll.

Gute Sprachkenntnisse sind für die Verbesserung von Chancengleichheit essenziell. Um schwer erreichbaren Familien mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gezielt anzusprechen, werden Brückenbauerinnen gesucht. Dafür werden beispielsweise Gespräche mit dem Türkischen Frauenverein und anderen Vereinen aufgenommen. In Kooperation mit Vertrauenspersonen soll das Angebot der frühen sprachlichen Förderung noch besser bekannt gemacht werden. Denn es ist wichtig aufzuzeigen, welchen Einfluss gute Sprachkenntnisse auf die Bildungskarriere und Chancengleichheit der Kinder hat.

Die für frühe sprachliche Förderung zuständige pädagogische Mitarbeiterin am Schulamt wird darüber mit den Organisierenden der frühen Förderung an den Gemeindeschulen sprechen, damit eine aktive Umsetzung erfolgen kann. Gleichzeitig soll in Erfahrung gebracht werden, welche Zugangshürden die betroffene Zielgruppe selbst sieht bzw. ob sie Vorbehalte gegenüber dem bestehenden Angebot hat.

Zuständigkeiten: MG, AG, SA

Kinderärzte und -ärztinnen als Vertrauensperson nutzen:

Mit dem Amt für Gesundheit werden die Einflussmöglichkeiten und die Kompetenzen der Kinderärzte und -ärztinnen bzgl. der Informationsweitergabe sowie einer Empfehlung von Angeboten der Frühen Förderung und mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern erörtert.

Zuständigkeiten: MG, AG

Angebote der sprachlichen Frühen Förderung weiter verbessern:

Die Diskussionen zum Thema sprachliche Frühe Förderung betreffen immer wieder die Kapazitäten und die Frequenz der bestehenden Angebote. Für die «Mach-Mit-Angebote», für die das Schulamt zuständig ist und welche bereits in 9 von 11 Gemeinden angeboten werden, müssen die Kinder 3 Jahre alt sein und das Angebot kann, bis auf Vaduz, nur einmal pro Woche für 2 Stunden genutzt werden. Aufgrund struktureller Begebenheit ist es derzeit nicht möglich, das Angebot vonseiten der Schulen noch zu verstärken.

Um schnelle und gute Fortschritte im Spracherwerb zu machen, müsste daher über Kooperationen mit den ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen diskutiert werden, denn viele Familien mit Migrationshintergrund nutzen Kitas und Tagesstrukturen. Beispielsweise könnte in den auslastungsschwachen Zeiten (Mittwoch- oder Freitagnachmittag, evtl. Ferienzeiten) ein Angebot geschaffen werden, welches einen Fokus auf die sprachliche Frühe Förderung setzt. Die KITA- und Tagesstrukturen-Fachpersonen könnten in wenigen Stunden die LieLa-Grundlagen erwerben. Die LieLA-Kurse sind für Spielgruppen- und KITA-/ Tagesstruktur-Personal zugänglich.

Zuständigkeiten: SA, MG, ASD, KBFF, Kitas

Konsolidierung vorhandener Konzepte:

Geplant ist, die Angebote der frühen sprachlichen Förderung im Schuljahr 2023/24 zu evaluieren. Im Anschluss daran soll das Gesamtkonzept für die frühe Kindheit (KBFF) und das Konzept für die sprachliche Frühförderung (Schulamt) zu einem landesweiten Konzept zusammengeführt und verabschiedet werden. Dabei sollen das strategische Ziel und die Handlungsfelder der «Frühen Förderung» im Rahmen der Bildungsstrategie 2025+ beachtet werden (S. 40).

Zuständigkeiten: SA, KBFF

Evaluationsindikatoren:

Um die Erfolge bei den intensiven Bemühungen der sprachlichen Frühen Förderung messbar zu machen und die erhofften Erfolge zu überprüfen, werden geeignete Indikatoren

definiert. Dabei könnten die Kennzahlen des Zusatzunterrichts DaZ (Deutsch als Zweitsprache) als Beleg dienen.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 2: Das Bewusstsein und die Wertschätzung für Diversität werden gefördert und die gemeinsame Identität und Verbundenheit unterstützt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine wertschätzende Umgebung, in welcher individuelle Ressourcen und Potenziale gefördert werden.

Bildungsstrategie2025+:

Die Bildungsstrategie2025+ definiert «Bildung für alle» als wichtiges strategisches Ziel (S. 37): «Der Fokus des Bildungssystems liegt verstärkt darauf, den Bildungserfolg aller zu sichern und lebenslanges Lernen zu fördern. Lernfreundliche Bildungseinrichtungen vertreten eine inklusive Haltung und basieren auf der Verwirklichung der Rechte aller Lernenden.» Mögliche Handlungsfelder sind u.a. das «Sensibilisieren der Gesellschaft und des Bildungspersonals für das Recht auf inklusive Bildung und das Ermöglichen von lebenslangem Lernen für alle, v.a. Menschen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf sowie mit Migrationshintergrund. Sowie das Stärken der Elternbildung, -kommunikation und -mitwirkung».

Die Umsetzung des «Förderkonzepts der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen» (2021) ist ein wichtiges Ziel für das Schuljahr 2023/24. Ziel ist es, den Rahmen für eine Willkommenskultur an den Schulen zu etablieren, alle Kinder willkommen zu heissen und den Unterricht soweit möglich und sinnvoll individuell an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen auszurichten (inklusive Pädagogik). Sämtliche Fördermassnahmen haben zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Potenzialen zu unterstützen und zu fördern, um ihnen dadurch die bestmögliche Entfaltung und Entwicklung zu ermöglichen.

Die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung an den Schulen wird mit der Ratifikation der BRK (Behindertenrechtskonvention) Ende 2024 noch mehr Auftrieb erhalten.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 3: Durch spezifische Massnahmen, insbesondere im Bereich des Spracherwerbs, werden aus fremdsprachigen Familien stammende Kinder und Jugendliche frühestmöglich begleitet und unterstützt, um den Anteil dieser Kinder und Jugendliche in der Realschule und im Gymnasium zu erhöhen.

Hürden in den Schulübergängen für Kinder aus Migrationsfamilien reduzieren:

Familie und Umfeld haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Schulkarriere. Um den Anteil der Kinder in der Realschule/Gymnasium zu erhöhen, werden Familien und Kinder kompetent begleitet, um die Bildungschancen an die Potenziale der Kinder anzupassen. Dabei ist es wichtig, Stärken, Potenziale und Ressourcen zu erkennen, weiterzuentwickeln und wertzuschätzen.

Es soll nach erfolgreichen Praxisbeispielen gesucht und deren Anwendbarkeit auf Liechtenstein überprüft werden (z.B. ChagAll¹). Als eine weitere unterstützende Massnahme soll mittelfristig das Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung aktualisiert werden.

In einem Turnus von 4 Jahren visualisiert das Bildungsmonitoring Chancenungleichheit mittels quantitativer Daten und zeigt regelmässig mit Hilfe von nationalen Leistungserhebungen, die im Bildungsbericht FL entsprechend veröffentlicht werden, die Ungleichheit zwischen Schülern und Schülerinnen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich auf. Es liegen bereits erste entsprechende Daten und Berichte vor (Pilot zum Bildungsbericht, 2021, Stichwort: Equity). Der 1. Bildungsbericht erscheint voraussichtlich im 4. Quartal 2023 unter dem Schwerpunkt «Bedeutung und Entwicklungen im MINT-Bereich». Der Bericht soll u.a. Zahlen liefern zu einem Problem in der Berufsbildung. Denn Bildungsgerechtigkeit würde bedeuten, dass die Interessen und Fähigkeiten der Mädchen ungeachtet gesellschaftlicher Prägungen in ihre Berufswahl einfließen.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 4: Schulen sind sensibilisiert und kompetent im Umgang mit der Mehrsprachigkeit sowie in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Sprachensensible Unterricht:

Der sprachensensible Unterricht in allen Fächern ist eine wichtige Fördermassnahme für DaZ-Lernende. Daher bietet das Schulamt über das WFL-Programm (Weiterbildung für Lehrpersonen im FL) entsprechende Kurse an. Dank spezifischer Stützmassnahmen können Fachlehrpersonen mit diesem Wissen die sprachliche Komplexität für DaZ-Lernende reduzieren, ohne die fachliche Komplexität zu verringern. Denn DaZ-Lernende müssen in der Schule doppelte Leistung erbringen: Sie müssen fachliche Anforderungen erfüllen und gleichzeitig fehlende Sprachkenntnisse aufbauen. Dieses Ziel soll in der Steuergruppe Sprachen des Schulamts weiter vertieft werden. DaZ Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) bzw. Ergänzungslehrpersonen haben hier eine Multiplikatorenrolle inne.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 5: Es sind niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund vorhanden. Durch einen regelmässigen Dialog werden Eltern beraten und angehalten, ihre Kinder auf dem Bildungsweg zu unterstützen und die kulturellen Werte Liechtensteins zu vermitteln.

Einsatz Dolmetschende bei Elterngesprächen / Informationen zu den schulischen Themen:

Beim Integrationsdialog im Herbst 2022 wurde kritisiert, dass die Möglichkeit, Dolmetschende bei Elterngesprächen oder Informationsformaten beizuziehen, zu wenig genutzt wird und deren Einsatz nicht auf Wunsch der Eltern, sondern im Ermessen der Lehrperson eingesetzt werden.

¹ ChagALL steht für «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn». ChagALL fördert Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Aufnahmeprüfung in ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder an eine Berufsmittelschule zu bestehen.

Schulleitungen und Lehrpersonen sollen erneut auf den positiven Effekt auf den Bildungserfolg der Kinder hingewiesen werden, die durch eine Verbesserung des Kommunikationserfolgs und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Erwartungen aber auch Bedürfnisse, die durch das Hinzuziehen von Dolmetschenden bewirkt werden können. Die fehlenden Sprachkenntnisse der Eltern dürfen nicht zu Lasten der Kinder gehen.

Derzeit werden Dolmetschende vor allem dann eingesetzt, wenn Gespräche anstehen, bei denen es um Selektions- oder Promotionsfragen geht. Falls gewünscht ist, dass Dolmetschende auch für weitere Gespräche in Einsatz kommen, müsste das Schulamt das Budget in diesem Bereich stark erhöhen.

Zuständigkeiten: SA

Vorstellung des Liechtensteinischen Schulsystems:

Die Bildungssysteme in den verschiedenen Ländern unterscheiden sich stark. Die Durchlässigkeit, die Übertrittsentscheidungen sowie das duale System Liechtensteins sind nicht für alle Zuziehenden – unabhängig von den hinzukommenden sprachlichen Barrieren – verständlich. Niederschwellige Informations- und Beratungsveranstaltungen, die einen allgemeinen Überblick über das Liechtensteinische Schulsystem geben, können jederzeit beim Schulamt angefordert werden. Wichtig ist, dass externe Stellen bei Bedarf aktiv auf das Schulamt (Abteilung Kindergarten und Pflichtschule) zukommen.

Das Schulamt plant den erforderlichen Informationsfluss zum Bildungssystem multimedial auszubauen. Zu wichtigen Schnittstellen (Eintritt in den Kindergarten, Übertritt in die Sekundarschule etc.) sollen Kurzfilme mit englischen Untertiteln produziert werden. Multiplikatoren wie Femme Tisch, Infra oder Kita /Tagesstrukturen können bei Bedarf auf die Kurzfilme über das Bildungssystem zurückgreifen. Eine weitere Möglichkeit der Verbreitung könnte durch eine Kopplung an die Mach-Mit-Angebote zum Tragen kommen. Hierzu soll im Massnahmenjahr ein erstes Grobkonzept erstellt werden.

Zuständigkeiten: SA

Ausbau der Schulsozialarbeit:

Bis Ende 2023 soll der Ausbau der Schulsozialarbeit in allen Gemeinden abgeschlossen sein. Damit werden die wichtige Sensibilisierungsfunktion und ein niederschwelliges Beratungsangebot direkt vor Ort ermöglicht. Die Schulsozialarbeit wirkt unterstützend bei der Integration von Schülerinnen und Schülern, fördert ein gutes Schulklima und bietet Eltern und Familien ein Beratungs- und Unterstützungsangebot an.

Zuständigkeiten: SA

Bereich Arbeit und Berufsausbildung

Ziel 1: Alle Akteure und Akteurinnen in Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt setzen sich für einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten ein.

Altersunabhängige Laufbahnberatung:

Im März-Landtag wurde die Aufhebung der Altersbegrenzung für Personen im Bereich der staatlichen Laufbahnberatung, die älter als 25 Jahre alt sind, behandelt und eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) verabschiedet.

Die Laufbahnberatungsangebote können dadurch alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, unabhängig ihres Alters, wahrnehmen; auch vorläufig Aufgenommene (Asylbereich). So wird auf die sich veränderten Herausforderungen und Bedürfnissen von Unternehmen und der Gesellschaft bzw. der Ratsuchenden reagiert.

Zuständigkeiten: ABB

Ziel 3: Bestehende Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten sowie Mehrsprachigkeit werden bei der individuellen Potenzialbewertung und -entfaltung systematisch einbezogen.

Zertifikatslehrgang «Coming Back: Ihre erfolgreiche Rückkehr in den Arbeitsmarkt»:

Der Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS) in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta hat Anfang 2023 den Zertifikatslehrgang ins Leben gerufen. Ziel ist es, Personen durch Schulungen, Interviewtrainings und aktuelle Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt beim Wiedereinstieg zu unterstützen. Hierbei geht es um Aktualität und Wissen, wie sich Menschen heute auf dem Arbeitsmarkt bewegen. Was ist notwendig, um wieder dort anzukommen, egal mit welcher beruflichen Ausrichtung und in welcher Branche? Wo stehe ich und wo will ich hin? Es werden die Grundlagen für den erfolgreichen Wiedereinstieg geschaffen, gefolgt von einem achtwöchigen Praxiseinsatz bei regionalen Arbeitgebenden. Die Teilnehmenden erhalten im Verlauf der Module Anleitungen und wichtige Tipps. Der Lehrgang eignet sich für alle, die einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt planen.

Zuständigkeiten: AMS, Erwachsenenbildung Stein Egerta

Ziel 4: Der Anerkennungsprozess von Berufs- und Bildungsqualifikationen wird evaluiert und wenn nötig verbessert.

Prozess von Anerkennungsverfahren und Anerkennungsstellen sichtbar machen:

In Liechtenstein sind verschiedene Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse definiert. Den Zuziehenden soll durch eine grafische Darstellung ein erster Überblick über die Anlaufstellen gegeben werden und aufzeigen, an wen sie sich wenden müssen, um die Zeugnisse oder berufliche Qualifikationen anerkennen zu lassen. Diese grafische Darstellung wird das Ministerium für Gesellschaft und Kultur koordinieren und auf der Informationsplattform veröffentlichen. (Querschnitt zum Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung).

Siehe Beispiel aus der Schweiz:

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma/anerkenntungsverfahren-bei-niederlassung/anerkenntungstellen.html>

Zuständigkeiten: MG, Nationale Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen

Handlungsfeld 4: Zusammenleben (Sport, Freizeit, Kultur), Religion und Gesundheit

Zusammenleben, Ziel 1: Liechtenstein anerkennt den Wert der Vielfalt und nutzt Diversität, Mehrsprachigkeit und Mehrfachzugehörigkeit als Stärke.

Sprachtreff Hoi Bonaparte:

Der Verein Bonaparte Liechtenstein bietet mit einem monatlichen Treff die Möglichkeit französische und deutsche Konversation in ungezwungener Atmosphäre zu üben.

Zuständigkeiten: Verein Bonaparte Liechtenstein

Zusammenleben, Ziel 2: Eine diverse Zusammensetzung von Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen wird angestrebt.

Liechtensteins Diversität sichtbar machen:

Firmen, Vereine, Parteien etc. werden aktiv aufgefordert, ihre diverse Zusammensetzung und Teilhabemöglichkeit aufzuzeigen (siehe Handlungsfeld 5). Einige Vereine sind bereits divers zusammengesetzt. Nun gilt es, diese Diversität sichtbar zu machen. Vereine unterstützen den Integrationsprozess erheblich und fördern das Zusammenwachsen. Auf Gemeindeebene könnte die verstärkte Mitarbeit von Migrantinnen und Migranten in Kommissionen ein wichtiges Instrument werden, um einerseits die Vielfalt abzubilden und andererseits Menschen ohne Liechtensteinische Staatsbürgerschaft die Gelegenheit zu bieten, ihre Wohngemeinde aktiv mitzugestalten.

Bei den grossen und innovativen Unternehmen ist die diverse und internationale Zusammensetzung von Teams bereits als wichtiger Parameter anerkannt, um die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren.

In 2023/2024 sollen Ideen entwickelt werden, wie Sensibilisierung für die Vorteile und Chancen von Diversität erreicht werden kann.

Zuständigkeiten: APO, ASD, Gemeinden, Vereine, Gesellschaft

Religion, Ziel 1: Die kulturelle und religiöse Pluralität wird anerkannt. Religiöse Anschauungen, Haltungen und Praktiken werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens respektiert.

Konfessionsbeiträge:

Im Dezember 2022 hat die Islamische Gemeinschaft in Liechtenstein (IGFL) einen schriftlichen Antrag an die Regierung gestellt und um finanzielle Unterstützung angefragt.

Der Antrag wurde geprüft und für das Jahr 2023 ein Beitrag in Höhe von CHF 10'000 gewährt. Für die Folgejahre soll ein entsprechender Konfessionsbeitrag in den Voranschlag aufgenommen werden. Durch einen Antrag kann die IGFL (unter Beilage von Tätigkeits- und Jahresbericht) die Auszahlung bei der Regierung beantragen.

Zuständigkeiten: MPF

Neuregelung Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften:

Um die Beziehungen des Landes zu den Religionsgemeinschaften in der Verfassung und einem darauf beruhenden Religionsgemeinschaftengesetz einheitlich und gleich geregelt zu regeln, wurde ein Vernehmlassungsbericht zur Abänderung der Verfassung und zur Schaffung eines Gesetzes über die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie zur Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 18. September 2023. Ziel ist es, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der künftig eine sachangemessen abgestufte Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften in Liechtenstein sicherstellt.

Zuständigkeiten: MPF

Gebetsräumlichkeiten/Begräbnisstätten:

Alle Probleme bei der Suche nach geeigneten Gebets- und Vereinsräumlichkeiten konnten gelöst werden. Die Glaubensgemeinschaften haben Liegenschaften erworben oder gemietet.

Um auch eine geeignete Lösung bei der Suche nach der letzten Heimstätte für Angehörige des Islams zu finden, sollten die Gespräche auf Gemeindeebene fortgesetzt werden. Die Anzahl der älteren Generationen wächst, auch bei den Andersgläubigen. Sie haben ihre Familien hier, haben zum Teil die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und können/möchten nicht im Ausland bestattet werden. Auch im Falle von Todgeburten oder dem frühen Tod von Familienangehörigen ist eine letzte Ruhestätte in Liechtenstein wichtig.

Zuständigkeiten: Gemeinden

Religion, Ziel 2: Ein kontinuierlicher interkultureller und interreligiöser Dialog findet statt.

Bilaterale Gespräche:

Seit Anfang der Legislaturperiode werden diverse bilaterale Gespräche zwischen der Regierung und verschiedenen Vertretern von Glaubensgemeinschaften geführt. Der Dialog soll auch in Zukunft gefördert und mindestens einmal jährlich stattfinden. So wird das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Bedürfnisse möglich.

Die in 2022 wiederbelebten Dialoge zwischen den relevanten Amtsstellen, den Ausländervereinen, Religionsgemeinschaften und sonstigen Akteuren werden weitergeführt. Ein besonderer Fokus wird auf den bilateralen Austausch mit muslimischen Frauen gelegt. Ihre Anliegen werden meist über die Männer der Gemeinschaft oder über die Beratungsstellen kommuniziert. Um deren Integrationshürden und die aktuelle Situation ihrer Bedürfnisse besser zu kennen und die Hemmschwelle für eine Teilhabe zu reduzieren, wird eine Vernetzung zwischen dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur,

dem ASD sowie Vertreterinnen des Türkischen Frauenvereins, der Islamischen Gemeinschaft in Liechtenstein (IGFL) sowie dem KIB Liechtenstein angeboten. Es wurden bereits Kontakte zum Türkischen Frauenverein aufgenommen.

Zuständigkeiten: MPF, MG, ASD

Runder Tisch der Religionen:

Der Verein für Menschenrechte (VMR) hat im vergangenen Jahr eine Bestandsaufnahme der Religionsgemeinschaften in Liechtenstein durchgeführt. Im Oktober hat er den Bericht „Religiöse Vielfalt in Liechtenstein“ im Rahmen einer Veranstaltung im Liechtenstein Institut veröffentlicht. Dabei fand eine Podiumsdiskussion von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religions-gemeinschaften statt. Um diese Entwicklung fortzuführen, lädt der VMR gemeinsam mit dem Haus Gutenberg zum ersten Runden Tisch der Religionen Liechtensteins ein. Ziel ist es, einen Rahmen für einen regelmässigen Austausch für die verschiedenen Religionsgemeinschaften in Liechtenstein zu schaffen. Dadurch sollen Möglichkeiten zum Kennenlernen, Vernetzen und gemeinsamen Aktivitäten geschaffen werden.

Zuständigkeiten: VMR

Interkultureller Stammtisch/Begegnungsraum:

Um die Anliegen nicht nur einmal pro Jahr im Integrationsdialog zu diskutieren und die Vernetzung, das Verständnis sowie die Sichtbarkeit der hier lebenden Personen zu verbessern, besteht der Wunsch nach einem kulturübergreifenden Stammtisch. Alle sind willkommen, auch Vertretende von Land, Gemeinden und integrationsrelevanten Organisationen. Diese Idee bzw. dieser Wunsch aus dem Integrationsdialog wird mit dem Verein für Menschenrechte aufgenommen und diskutiert.

Zuständigkeiten: MG, ASD, VMR

Umgang mit verschiedenen Religionen:

Im Schulamt wird ein Informationsblatt erarbeitet, das über den «Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen an den Schulen» informiert. Es enthält Grundlagen und Hinweise für Schulleitungen und Lehrpersonen.

Zuständigkeiten: SA

Gesundheit, Ziel 2: Die (psychosoziale) Versorgung ist unabhängig von der Sprache gewährleistet.

Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen:

Sprachliche und kulturelle Barrieren und Missverständnisse erschweren die Verständigung in der Arztpraxis und im Spital und stellen Hürden für eine optimale gesundheitliche Versorgung dar. In solchen Fällen können Interkulturelle Dolmetschende weiterhelfen; sie fördern die Akzeptanz für eine Behandlungsempfehlung und für die korrekte Umsetzung und trägt damit auch zum Behandlungserfolg bei.

Für die Dauer von zwei Jahren wird der Bedarf und Nutzen von Interkulturellen Dolmetschenden in Arztpraxen getestet. Der VMR hat mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Gesundheit 2022 ein Pilotprojekt lanciert.

Ende 2023 soll das Projekt evaluiert werden. Bei einem positiven Resultat wird darüber diskutiert ob das Projekt in die Regelstrukturen übernommen werden sollte.

Zuständigkeiten: VMR, AG

Sorgentelefon – Dargebotene Hand:

Das Sorgentelefon hat in den letzten Jahren einen starken Anstieg an englischsprachigen Anrufen verzeichnet. Bisher wurde das Sorgentelefon für Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten – seit dem 1.1.2023 ist die Hotline zusätzlich auf Englisch eingerichtet: heart2heart.143.ch

Zuständigkeiten: Die dargebotene Hand

Handlungsfeld 5: Recht und Staat

Ziel 1: Möglichkeiten der politischen Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung von Migrantinnen und Migranten auf Landes- und Gemeindeebene werden geschätzt und ermutigt.

Jährliche Austauschplattform (Integrationsdialog):

Der 2. Integrationsdialog wird zum einen einen Überblick geben, was Neues umgesetzt wurde bzw. bei welchen Themen die Integrationsbemühungen dieses Jahr schwerpunktmässig angesetzt wurden.

Es wird auf die Rückmeldungen des letzten Integrationsdialogs eingegangen: Was konnte davon bereits umgesetzt werden, an was wird bereits gearbeitet und was wird in naher Zukunft nicht umsetzbar sein?

Im zweiten Teil des Dialogs werden in verschiedenen Workshops Schwerpunkte erarbeitet und ins Plenum zurückgeführt und bewertet. Aus den Rückmeldungen wird die weitere Arbeit für 2024 bestimmt.

Das Ziel ist die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen und weitere Vereine/Interessensvertretungen zu erreichen.

Zuständigkeiten: ASD, MG.

Ziel 2: Die interkulturelle Kompetenz der Verwaltungen auf Landes- und Gemeindeebene wird unterstützt und gefördert.

Austausch mit Ämtern, Gemeinden und Integrationsrelevanten Akteuren:

Ein regelmässiger Austausch (Follow-up-Gespräche) mit Ämtern, Gemeinden und sonstigen Akteuren im Themenkomplex Integration/Migration findet statt, um auf Veränderungen bei den Herausforderungen zu reagieren und einen Gesamtüberblick der Massnahmen zu ermöglichen. Das Ministerium für Gesellschaft lädt zu diesem Austausch ein.

Zuständigkeiten: MG

Ziel 3: Monitoring, Evaluation und Dokumentation (nicht Inhalt der Strategie)

Monitoringbericht:

Ein Monitoringbericht wird jedes Jahr von der Steuerungsgruppe Integrationsstrategie erstellt. Dieser gibt Auskunft über den aktuellen Umsetzungsstatus der jeweiligen Jahresplanung. Der Monitoringbericht wird auf der Homepage der Regierung sowie auf der Informationsplattform Integration.li veröffentlicht.

Zuständigkeiten: MG, Steuerungsgruppe

Evaluation von Integrationsmassnahmen:

Bestehende statistische Daten (Volkszählungen, Bildungsbericht 2021 – Equity, etc.) wurden gesammelt; 2023 sollen die bestehenden Daten analysiert werden. Welche Daten sind vorhanden und können zu einem schlanken Integrationsmonitoring konsolidiert werden? Damit sollen die Relevanz sowie die Wirksamkeit von Massnahmen belegbar gemacht werden. Aufwand und Nutzen werden dabei bedacht.

Zuständigkeiten: MG, AS

Diversitätsanalyse Landesverwaltung:

Das APO lässt – unterstützt von ASD, MG und einem Forschungsunternehmen wissenschaftlich untersuchen, wie vielfältig und divers das Personal der Landesverwaltung aufgestellt ist. Die Landesverwaltung übernimmt eine Vorreiterrolle und macht erfolgreiche Bildungskarrieren mit Migrationshintergrund sichtbar. 2022 wurde mit dem APO die Umsetzung einer Diversitäts- und Vielfaltsuntersuchung des Landesverwaltungspersonalportfolios diskutiert. Ein Grobkonzept ist noch in Ausarbeitung und die weiteren Entscheidungs- und Umsetzungsschritte werden 2023 veranlasst.

Zuständigkeiten: MG, APO

Handlungsfeld 6: Gleichbehandlung, Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung

Ziel 3: Das Landes- und Gemeindepersonal wird für alle Formen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung sensibilisiert und angehalten, diese in ihren Prozessen zu erkennen und zu vermeiden.

Anti-Diskriminierungsworkshops für Verwaltungspersonal und Schulklassen:

In 2023 sollen professionelle Kurse oder Workshops angeboten werden, die zum Ziel haben, Diskriminierung innerhalb der eigenen Schulklassen, im Umfeld oder im Umgang mit Verwaltungsklientel zu erkennen. Wissen zu Wirkungsweisen von Diskriminierung und Rassismus sollen vermittelt und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Der VMR entwickelt unter Einbezug der Schulsozialarbeit einen Workshop für die Sekundarstufe I. Angebot durch das APO über das Aus- und Weiterbildungsangebot der Landesverwaltung.

Zuständigkeiten: APO, ASD, SA, VMR

Internationaler Tag gegen Rassismus:

Am 21.3., dem Internationalen Tag gegen Rassismus/Internationaler Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung, soll jedes Jahr eine Sensibilisierungsveranstaltung stattfinden.

Im 2023 fand eine Gesprächsrunde zum Thema Alltagsrassismus statt, um die breite Öffentlichkeit zum Thema Alltagsrassismus zu informieren und die Probleme, welche diese Thematik mit sich bringt, sichtbar zu machen.

Zuständigkeiten: ASD

Ziel 4: Rassismus-, Diskriminierungsvorfälle und Mehrfachbenachteiligungen (Intersektionalität) werden untersucht und Massnahmen zur Beseitigung gefunden.

Schutz vor Rassismus und Diskriminierung erhöhen:

Die Sensibilisierungskampagne gegen Diskriminierung, welche der Verein für Menschenrechte zusammen mit der Gewaltschutzkommission der Regierung und der Unterstützung des ASD, Fachbereich Chancengleichheit, im März 2023 lancierte, hat zum Ziel, die Strafbarkeit von Diskriminierung und das Recht auf Toleranz bekannt zu machen. In 2023 sollen Massnahmen untersucht werden, welche geeignet sind, um von Diskriminierung und/oder Rassismus betroffene Menschen besser schützen zu können. Sind die Beratungs- und Anlaufstellen ausreichend bekannt und wie kann der Schutz vor indirektem oder strukturellem Rassismus verbessert werden.

Zuständigkeiten: MINF, MG, VMR